



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Telefon: 02303 - 27- 27 05 / - 2706

Fax: 02303 - 27-17 99

E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorstand: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B.116/117

An

den Landrat

Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen
zur Kenntnisnahme

im Haus



Unna, 22.10.2014

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung am 10.11.2014, sowie Kreisausschuss am 15.12.2014

- **Konkretisierung der Abstimmungsmodalitäten der Arbeitsschwerpunkte des AuW**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik, sowie in der Sitzung des Kreisausschuss folgenden Antrag beraten und abstimmen zu lassen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik formuliert als seinen Schwerpunkt das Hauptziel, dass er die Sicherstellung der regelmäßigen und dauerhaften zielorientierten Zusammenarbeit der arbeits- und wirtschaftspolitischen Akteure - insbesondere WFG, Arbeitsagentur Kreis Unna und Jobcenter Kreis Unna - politisch begleitet.

Dies soll durch die Ausarbeitung (mit jährlicher Aktualisierung) einer wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenkonzeption für den Kreis Unna dieser Akteure mit qualitativen und quantitativen Zielen erfolgen, aus denen die verbindlichen Arbeitspakete mit Zielen und Vorgaben der jeweiligen Akteure hervorgehen.

Schwerpunkte der Arbeitspakete sind z.B. Branchenentwicklung, Fachkräfteentwicklung, Nachhaltigkeit, Ökologie, Zielgruppen, Förderangebote, Akquise von Fördermitteln, Übergänge Schule/Beruf, Inklusion, Weiterbildung, Anzahl der zu schaffenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze usw.

Nach der Erarbeitung und Abstimmung dieser Rahmenkonzeption mit dem Ausschuss berichten die Akteure regelmäßig über die Qualität der Entwicklung ihrer Zusammenarbeit und deren Umsetzung. Sie stimmen die entsprechenden Programme des Jobcenters, der Arbeitsagentur Kreis Unna und das Wirtschaftsförderungsprogramm der WFG und die Zielerreichung bzw. -verfehlung mit dem Fachausschuss ab.

Begründung:

Der Kreistag am 17.06.2014 hat sich mit mehrheitlichem Beschluss für folgende Zuständigkeiten des Ausschuss für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung ausgesprochen:

1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, einschließlich flankierender kommunaler Dienstleistungen (Produkt 50.01.02)
2. Ausbildungsförderung (Produkt 50.01.06)
3. Bildung und Teilhabe (Produkt 50.01.07)

Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Vorberatung von Angelegenheiten, die den Kreis Unna als Träger der gemeinsamen Einrichtung (gE) „Jobcenter Kreis Unna“ betreffen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik wurde eingerichtet, um vor dem Hintergrund der sich stetig verschlechternden Haushaltssituation Ziele wie Senkung der Arbeitslosigkeit (insbesondere die Senkung der kommunalen Kosten der Arbeitslosigkeit) und die nachhaltige Wirtschaftsförderung in einem stärkeren Maße als bisher zu erreichen.

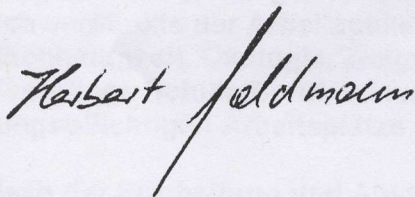
Nach einhelliger Auffassung ist dies erforderlich, da bislang keine ausreichende Kooperation und keine transparente Zielorientierung und Zielerreichung der relevanten Akteure im Kreis Unna erfolgten.

In der aktuellen Situation ist festzustellen, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung weiter enorme Steigerungsraten aufweisen und die Wirtschaftsförderung keine ausreichenden Zugänge in Erwerbstätigkeit erreicht sowie die Zersplitterung zwischen den kommunalen und kreisweiten Aktivitäten der Wirtschaftsförderung zunimmt (Abkehr von der WFG, eigene städtische, örtlich begrenzte Wirtschaftsförderungen).

Der Ausschuss ist somit schwerpunktmäßig darauf auszurichten, dass durch abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der relevanten Akteure im Kreis Unna die Integration und Inklusion von Arbeitskräften mit auskömmlichen Einkommen verbessert und die Senkung der Sozialkosten im Kreishaushalt sichergestellt werden.

In Angelegenheiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH obliegt dem Ausschuss die Behandlung von Angelegenheit nur, soweit sie nicht dem AR und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben vorbehalten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender